

Nr.: BV-254/2019

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.10.2019

Justizariat
Claußen, Nicole
Tel.: 421-91147

Beschlussvorlage

Nummer BV-254/2019

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Seegrehna 2020 für Ehrungen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Seegrehna	25.11.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt, bis zu 300 € aus der Einwohnerpauschale 2020 für Ehrungen zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Justizariat	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527153 Einwohnerpauschale Seegrehna
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.500	veranschlagt	2021		2021	
			2022		2022	
Bedarf	300	Bedarf	2023		2023	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2019/2020 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Ehrungen der Alters- und Ehejubilare in der Ortschaft. Gemäß der Dienstanweisung über Alters- und Ehejubiläen der Lutherstadt Wittenberg erhalten die Jubilare erst zum 95. und jährlich ab dem 100. Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. Hochzeitstag und darüber hinaus einen Blumenstrauß.

Um die örtliche Tradition zu wahren, können die Ortsbürgermeister und Ortsbürgermeisterinnen oder ein von ihnen Bevollmächtigter, abweichend von der Dienstanweisung, schon zu früheren Jubiläen persönlich Blumensträuße oder Präsente überreichen.

Damit soll die Wertschätzung gegenüber den Senioren und Eheleuten als Mitglieder der örtlichen Gemeinschaft ausgedrückt werden. Die Senioren machen in den Ortschaften einen Großteil der Bevölkerung aus. Hinzu kommt, dass, aufgrund des dörflichen Charakters, das Verhältnis zwischen den Ortsbürgermeistern und den Einwohnern der älteren Generation vertrauter ist, als in der Stadt und es eine große Verbundenheit mit dem Ort gibt.

Der für die Ehrungen geplante Betrag darf auch für sonstige Ehrungen, wie z. B. Kranzniederlegungen am Volkstrauertag oder Ehrungen für besondere ehrenamtliche Leistungen, verwendet werden.

Eine Übergabe der Blumen und Präsente zu einem späteren Zeitpunkt als an dem jeweiligen Ehrentag ist nicht gebührend. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für die Ehrungen im Jahr 2020 werden bis zu 300 € aus der Einwohnerpauschale Seegrehna verwendet.